Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

09.06.1986 - Drucksache 11/644

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/644
09. 06. 86

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Härtefonds für Opfer des Nationalsozialismus

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Das Bundesland Bremen richtet einen Härtefonds für Personen ein, die unter dem Nationalsozialismus Unrecht erlitten haben und in Bremen wohnen oder während des NS-Regimes hier gelebt haben, inhaftiert waren oder als Zwangsarbeiter eingesetzt wurden.

Der Härtefonds soll auf unbürokratische Weise gewährleisten, daß der Lebensabend von Opfern des Nationalsozialismus zumindest finanziell abgesichert ist.

Insbesondere sollen ehemalige Verfolgte unterstützt werden, die nach der bestehenden Rechtslage keinen oder nur unzureichenden Anspruch auf „Wiedergutmachungsleistungen" haben.

Dazu gehören u. a. die Zwangsarbeiter(innen), Sinti und Roma, Homosexuelle, Zwangssterilisierte und Personen, die aufgrund des § 6 Abs. 1 Ziffer 2 Bundesentschädigungsgesetz diskriminiert werden.

2. Die Verwaltungs- und Vergabegremien des Härtefonds werden mehrheitlich mit Vertretern/innen der Betroffenen und ihrer Verbände besetzt.

3. Der Senat wird gebeten, sich für die finanzielle Beteiligung von bremischen Unternehmen, die während der NS-Zeit Zwangsarbeiter(innen) einsetzten, von Wirtschaftsverbänden und Kirchen an dem Härtefonds einzusetzen.

4. Über die Höhe und Finanzierung des Fonds, über Vergabekriterien und Einzelheiten seiner Verwaltung wird die Bürgerschaft nach einer Anhörung der Betroffenenverbände und anderer beteiligter bzw. sachkundiger Personen entscheiden.

5. Die Einrichtung eines Bremer Härtefonds für Opfer des Nationalsozialismus soll die dringend notwendige Reform der Entschädigungsregelungen auf Bundesebene nicht überflüssig machen, sondern sie beschleunigen und ergänzen.

Dabei geht es vor allem um die Erweiterung von finanziellen Hilfen auf **alle** Opfer der NS-Gewaltherrschaft sowie um die Vereinfachung der Antragsverfahren zugunsten der Betroffenen.

6. Mit der Einrichtung eines Härtefonds trägt die Bürgerschaft der Tatsache Rechnung, daß es eine besondere Verpflichtung des Landes Bremen, seiner Stadtgemeinden und seiner Bürger gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus in Bremen gibt.

Fücks und Fraktion der GRÜNEN

Druck: Anker-Druck Bremen